

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Central-Schweiz

Fünfundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

| | | | |
|--------------------------|-----------|-----------|------------|
| Durch die Post bestellte | 3 Monate | 6 Monate | 12 Monate |
| Für Luzern zum Vorkauf | Fr. 3. 40 | Fr. 6. 40 | Fr. 12. 80 |
| Für Luzern zum Vorkauf | " 3. " | " 6. " | " 12. " |
| Für die übrigen Orte | " 2. 50 | " 5. " | " 10. " |

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Insertionspreise:

Die einpflanzige Zeile oder deren Raum:

| | |
|--|--------|
| Polst.-Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... | 8 Cts. |
| Kantons-Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Argau 12 " | 10 " |
| Uebrige Schweiz und Ausland ... | 15 " |

Preis der Blattseite (Print-Schiff): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Wolfstrasse Nr. 11. Druckerei: Wolfstrasse Nr. 11. Expeditionen-Bureau: Wolfstrasse u. Kornmarkt. Telephon: 10874.

Luzerner Waiskassa.
 Die Waiskassa von Luzern, einflussreicher Herr in Luzern. Am 1. Sept. 1889 auf dem Wege von Hochdorf nach Münster ermordet, vielleicht ein Opfer des Volkswillens über die Freiwahl.

Wir bekämpfen das „katholische Vereinshaus“ nicht deshalb, weil dort „Geyreden“ gehalten werden — dazu stehen wir ohne Vereinshaus genügend andere Lokale zur Verfügung. Diese Veden — wir wollen das gerne zugeben — haben seit dem Bestehen des Vereinshauses an Schärfe nicht zugenommen. Unser Kampf gilt einzig der Richtung, die im „katholischen Vereinshaus“ bei uns sichtbar Gestalt angenommen hat, die, statt die konfessionellen Gegensätze zu verflüchten, diese erweitert und vertieft. Das „katholische Vereinshaus“ besteht, und wir können dem massiven Bau nicht befehlen. Aber es wird doch die Zeit kommen, wo die Richtung, welche den unheilvollen goldenen Wund vom Jahr 1866 schloß, für immer vom Schauplatz verschwindet. Wenn auch ein paar Menschen versuchen, dem Ab der Zeit in die Geschichte zu fallen — es geht doch vorwärts. Das ist unsere Hoffnung! Aber gerade die Anstrengungen, die der Ultramontanismus überall macht, um durch Errichtung besonderer Häuser die katholischen Schichten bestimmen zu halten, ist der beste Beweis, daß er sich vor dem Eindringen des neuen Geistes fürchtet! Aber die Schranken, die er aufwirft, sind unzulänglich!

Die bekämpften Liberalen hätten die Geheime (welche?) gegen das „katholische Vereinshaus“ schon längst mißbilligt, schreibt Dr. Stet im „Wd.“. Das ist eine hereditäre Phrase in der Feder dieses Herrn. Nennen Sie doch gefälligst den oder die Liberalen, welche die Tendenzen billigen, denen das Vereinshaus seine Entstehung verdankt. Also Namen her! Daß persönliche Angriffe, wenn solche vorgekommen sein sollten, nicht zu billigen sind, ist selbstverständlich. Wenn das „Wd.“ sich für sein Verbalten meinet würde, so wäre das sehr lässlich — aber auch da bewahrt es sich der Satz vom Balken im eigenen Auge, den man nicht sieht!

Der Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes hat mit der ihm beigegebenen Kommission am Aufsatztage in Willisau getagt und die Eingabe an den Grossen Rat betreffend Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulen auf dem Lande festgelegt. Es lagen zwei vortreffliche Arbeiten der H. G. Entsch, Zeichenlehrer in Luzern, und Sales Ameln, Bildhauer in Sursee, vor, welche sofort im Druck erscheinen sollen.

Das katholische Vereinshaus.

(Wingsland.)
 Einige Aktionen dieser „katholischen Gründung“ sind in Luzern geraten. Sie opsterten zwar ihr Geld für das „Wd.“, aber wie es scheint nicht ohne Hinblick auf „Zeitliches“, und weil nun das letztere ausbleibt, sind sie empfindlich geworden. Der ihre „katholische“ Unternehmung nicht als eine Tat bewundert, ist ein Feind der katholischen Religion, und eine Einsendung im „Wd.“, vorzüglich vom Lande, findet es nicht verwunderlich, daß das „katholische Vereinshaus“ Deuten von „traurigen Ungläubigen“ ein Kreuz (s. Seite 1) über ihren Glauben und Unglauben zu richten, sich ihr gar nicht berufen. Von eurem engbrüchigen, einseitigen konfessionellen Standpunkte aus ist natürlich alles „trauriger Ungläubiger“, was nicht blindlings jedem Schwindel huldt, der von religiös überpaunten Köpfen erformt wird.

Einige Aktionen dieser „katholischen Gründung“ sind in Luzern geraten. Sie opsterten zwar ihr Geld für das „Wd.“, aber wie es scheint nicht ohne Hinblick auf „Zeitliches“, und weil nun das letztere ausbleibt, sind sie empfindlich geworden. Der ihre „katholische“ Unternehmung nicht als eine Tat bewundert, ist ein Feind der katholischen Religion, und eine Einsendung im „Wd.“, vorzüglich vom Lande, findet es nicht verwunderlich, daß das „katholische Vereinshaus“ Deuten von „traurigen Ungläubigen“ ein Kreuz (s. Seite 1) über ihren Glauben und Unglauben zu richten, sich ihr gar nicht berufen. Von eurem engbrüchigen, einseitigen konfessionellen Standpunkte aus ist natürlich alles „trauriger Ungläubiger“, was nicht blindlings jedem Schwindel huldt, der von religiös überpaunten Köpfen erformt wird.

Der Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes hat mit der ihm beigegebenen Kommission am Aufsatztage in Willisau getagt und die Eingabe an den Grossen Rat betreffend Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulen auf dem Lande festgelegt. Es lagen zwei vortreffliche Arbeiten der H. G. Entsch, Zeichenlehrer in Luzern, und Sales Ameln, Bildhauer in Sursee, vor, welche sofort im Druck erscheinen sollen.

Der Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes hat mit der ihm beigegebenen Kommission am Aufsatztage in Willisau getagt und die Eingabe an den Grossen Rat betreffend Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulen auf dem Lande festgelegt. Es lagen zwei vortreffliche Arbeiten der H. G. Entsch, Zeichenlehrer in Luzern, und Sales Ameln, Bildhauer in Sursee, vor, welche sofort im Druck erscheinen sollen.

Es muß als ein bedauerliches Mißgeschick erachtet werden, daß man in einer Zeit, wo alle Konfessionen friedlich neben einander leben, und in einem Lande, wo religiöse Freiheit herrscht, daß gesellschaftliche Leben konfessionell auscheiden will. Oder herrscht bei uns nicht Religionsfriede, besteht nicht echt christliche Zudringung die übergrösste Mehrheit der Bevölkerung? Woja also ein besonderes „katholisches“ Vereinshaus, das zu bezeugen die guten katholischen Stadt- und Landbewohner förmlich genötigt werden? Immer häufiger erntet der Appell für religiösen Besuch. Unsere frommen Mütter preisen den guten „katholischen“ Wein, die aufmerksame „katholische“ Bedienung, die den Wäsklingen zu teil wird. Das „Wd.“ ist zwar so glücklich seinen Gesinnungsgenossen zu erlauben, auch in andern städtischen Wirkstätten ihre Schuppen zu trinken, sagt aber bei man däre mit Recht von jedem eine Unterföschung der „katholischen“ Unternehmung“ erwarten, namentlich von denen, welche so vorzüglich gewesen sind, ihre klingende Mäntel in der Tasche zu behalten, und es ihren glaubensfesten Gesinnungsgenossen überliehen, das gottgesällige Wert zu gründen, dessen Wohlwollen erst in der andern Welt lukriert werden. Es ist erstens, daß trotz aller Deklamation die Sache nicht liegt!

Es muß als ein bedauerliches Mißgeschick erachtet werden, daß man in einer Zeit, wo alle Konfessionen friedlich neben einander leben, und in einem Lande, wo religiöse Freiheit herrscht, daß gesellschaftliche Leben konfessionell auscheiden will. Oder herrscht bei uns nicht Religionsfriede, besteht nicht echt christliche Zudringung die übergrösste Mehrheit der Bevölkerung? Woja also ein besonderes „katholisches“ Vereinshaus, das zu bezeugen die guten katholischen Stadt- und Landbewohner förmlich genötigt werden? Immer häufiger erntet der Appell für religiösen Besuch. Unsere frommen Mütter preisen den guten „katholischen“ Wein, die aufmerksame „katholische“ Bedienung, die den Wäsklingen zu teil wird. Das „Wd.“ ist zwar so glücklich seinen Gesinnungsgenossen zu erlauben, auch in andern städtischen Wirkstätten ihre Schuppen zu trinken, sagt aber bei man däre mit Recht von jedem eine Unterföschung der „katholischen“ Unternehmung“ erwarten, namentlich von denen, welche so vorzüglich gewesen sind, ihre klingende Mäntel in der Tasche zu behalten, und es ihren glaubensfesten Gesinnungsgenossen überliehen, das gottgesällige Wert zu gründen, dessen Wohlwollen erst in der andern Welt lukriert werden. Es ist erstens, daß trotz aller Deklamation die Sache nicht liegt!

Es muß als ein bedauerliches Mißgeschick erachtet werden, daß man in einer Zeit, wo alle Konfessionen friedlich neben einander leben, und in einem Lande, wo religiöse Freiheit herrscht, daß gesellschaftliche Leben konfessionell auscheiden will. Oder herrscht bei uns nicht Religionsfriede, besteht nicht echt christliche Zudringung die übergrösste Mehrheit der Bevölkerung? Woja also ein besonderes „katholisches“ Vereinshaus, das zu bezeugen die guten katholischen Stadt- und Landbewohner förmlich genötigt werden? Immer häufiger erntet der Appell für religiösen Besuch. Unsere frommen Mütter preisen den guten „katholischen“ Wein, die aufmerksame „katholische“ Bedienung, die den Wäsklingen zu teil wird. Das „Wd.“ ist zwar so glücklich seinen Gesinnungsgenossen zu erlauben, auch in andern städtischen Wirkstätten ihre Schuppen zu trinken, sagt aber bei man däre mit Recht von jedem eine Unterföschung der „katholischen“ Unternehmung“ erwarten, namentlich von denen, welche so vorzüglich gewesen sind, ihre klingende Mäntel in der Tasche zu behalten, und es ihren glaubensfesten Gesinnungsgenossen überliehen, das gottgesällige Wert zu gründen, dessen Wohlwollen erst in der andern Welt lukriert werden. Es ist erstens, daß trotz aller Deklamation die Sache nicht liegt!

Es muß als ein bedauerliches Mißgeschick erachtet werden, daß man in einer Zeit, wo alle Konfessionen friedlich neben einander leben, und in einem Lande, wo religiöse Freiheit herrscht, daß gesellschaftliche Leben konfessionell auscheiden will. Oder herrscht bei uns nicht Religionsfriede, besteht nicht echt christliche Zudringung die übergrösste Mehrheit der Bevölkerung? Woja also ein besonderes „katholisches“ Vereinshaus, das zu bezeugen die guten katholischen Stadt- und Landbewohner förmlich genötigt werden? Immer häufiger erntet der Appell für religiösen Besuch. Unsere frommen Mütter preisen den guten „katholischen“ Wein, die aufmerksame „katholische“ Bedienung, die den Wäsklingen zu teil wird. Das „Wd.“ ist zwar so glücklich seinen Gesinnungsgenossen zu erlauben, auch in andern städtischen Wirkstätten ihre Schuppen zu trinken, sagt aber bei man däre mit Recht von jedem eine Unterföschung der „katholischen“ Unternehmung“ erwarten, namentlich von denen, welche so vorzüglich gewesen sind, ihre klingende Mäntel in der Tasche zu behalten, und es ihren glaubensfesten Gesinnungsgenossen überliehen, das gottgesällige Wert zu gründen, dessen Wohlwollen erst in der andern Welt lukriert werden. Es ist erstens, daß trotz aller Deklamation die Sache nicht liegt!

Schweiz.

— Kranken- und Unfallversicherung. (Korr. v. 18. Mai.) Die nationale eidgenössische Kommission hat heute ihre Beratungen beendet, freilich ohne mit der arbeitsweisen Behandlung des Unfallversicherungsgesetzes zu Ende zu kommen. Die Artikel 49 bis 55, die sich auf die Leistungen der Unfallversicherung beziehen, wurden heute nach der bundesrätlichen Vorlage angenommen. Es sind in diesen Artikeln die Fälle aufgezählt, in denen die Versicherung der Unfallversicherung gegenüber einem Versicherer ganz oder teilweise erlischt. Dieser Fall tritt z. B. ein, wenn ein Versicherter verheiratet wird, wenn sich ein Versicherter die Versicherung oder den Tod vorzuziehen oder durch strafbares Vergehen oder durch grobe Fahrlässigkeit zugezogen u. s. w. Gegenüber einem Dritten, der mit Bezug auf den Unfall, den ein Versicherter erlitten hat, schaden ersatzpflichtig wird, tritt die Unfallversicherung in der Höhe der von ihr geschuldeten Leistungen in den Versicherungsschutz des Versicherers ein.

— Kranken- und Unfallversicherung. (Korr. v. 18. Mai.) Die nationale eidgenössische Kommission hat heute ihre Beratungen beendet, freilich ohne mit der arbeitsweisen Behandlung des Unfallversicherungsgesetzes zu Ende zu kommen. Die Artikel 49 bis 55, die sich auf die Leistungen der Unfallversicherung beziehen, wurden heute nach der bundesrätlichen Vorlage angenommen. Es sind in diesen Artikeln die Fälle aufgezählt, in denen die Versicherung der Unfallversicherung gegenüber einem Versicherer ganz oder teilweise erlischt. Dieser Fall tritt z. B. ein, wenn ein Versicherter verheiratet wird, wenn sich ein Versicherter die Versicherung oder den Tod vorzuziehen oder durch strafbares Vergehen oder durch grobe Fahrlässigkeit zugezogen u. s. w. Gegenüber einem Dritten, der mit Bezug auf den Unfall, den ein Versicherter erlitten hat, schaden ersatzpflichtig wird, tritt die Unfallversicherung in der Höhe der von ihr geschuldeten Leistungen in den Versicherungsschutz des Versicherers ein.

— Kranken- und Unfallversicherung. (Korr. v. 18. Mai.) Die nationale eidgenössische Kommission hat heute ihre Beratungen beendet, freilich ohne mit der arbeitsweisen Behandlung des Unfallversicherungsgesetzes zu Ende zu kommen. Die Artikel 49 bis 55, die sich auf die Leistungen der Unfallversicherung beziehen, wurden heute nach der bundesrätlichen Vorlage angenommen. Es sind in diesen Artikeln die Fälle aufgezählt, in denen die Versicherung der Unfallversicherung gegenüber einem Versicherer ganz oder teilweise erlischt. Dieser Fall tritt z. B. ein, wenn ein Versicherter verheiratet wird, wenn sich ein Versicherter die Versicherung oder den Tod vorzuziehen oder durch strafbares Vergehen oder durch grobe Fahrlässigkeit zugezogen u. s. w. Gegenüber einem Dritten, der mit Bezug auf den Unfall, den ein Versicherter erlitten hat, schaden ersatzpflichtig wird, tritt die Unfallversicherung in der Höhe der von ihr geschuldeten Leistungen in den Versicherungsschutz des Versicherers ein.

— Kranken- und Unfallversicherung. (Korr. v. 18. Mai.) Die nationale eidgenössische Kommission hat heute ihre Beratungen beendet, freilich ohne mit der arbeitsweisen Behandlung des Unfallversicherungsgesetzes zu Ende zu kommen. Die Artikel 49 bis 55, die sich auf die Leistungen der Unfallversicherung beziehen, wurden heute nach der bundesrätlichen Vorlage angenommen. Es sind in diesen Artikeln die Fälle aufgezählt, in denen die Versicherung der Unfallversicherung gegenüber einem Versicherer ganz oder teilweise erlischt. Dieser Fall tritt z. B. ein, wenn ein Versicherter verheiratet wird, wenn sich ein Versicherter die Versicherung oder den Tod vorzuziehen oder durch strafbares Vergehen oder durch grobe Fahrlässigkeit zugezogen u. s. w. Gegenüber einem Dritten, der mit Bezug auf den Unfall, den ein Versicherter erlitten hat, schaden ersatzpflichtig wird, tritt die Unfallversicherung in der Höhe der von ihr geschuldeten Leistungen in den Versicherungsschutz des Versicherers ein.

Wo würde es hin führen, wenn alle Konfessionen den gleichen Weg einschlagen, jede ein eigenes „Absonderungshaus“ errichten und die Konfessionen lösen, diese „quasi-négligables“, ebenfalls einen Wachtbau errichten würden? Wäre das ein erstrebenswertes Ziel?

Wo würde es hin führen, wenn alle Konfessionen den gleichen Weg einschlagen, jede ein eigenes „Absonderungshaus“ errichten und die Konfessionen lösen, diese „quasi-négligables“, ebenfalls einen Wachtbau errichten würden? Wäre das ein erstrebenswertes Ziel?

Wo würde es hin führen, wenn alle Konfessionen den gleichen Weg einschlagen, jede ein eigenes „Absonderungshaus“ errichten und die Konfessionen lösen, diese „quasi-négligables“, ebenfalls einen Wachtbau errichten würden? Wäre das ein erstrebenswertes Ziel?

Wo würde es hin führen, wenn alle Konfessionen den gleichen Weg einschlagen, jede ein eigenes „Absonderungshaus“ errichten und die Konfessionen lösen, diese „quasi-négligables“, ebenfalls einen Wachtbau errichten würden? Wäre das ein erstrebenswertes Ziel?

Aber in andern Städten findet man Gleiches, sagt das „Wd.“ — gewiss, in Zug war seinerzeit sogar eine Professur für „katholische Mathematik“ ausgeschrieben, und in Freiburg wird mit Hilfe der berühmten „katholischen“ Wissenschaftsdozent: wir finden da „katholische Jurisprudenz“, und die Menschheit wird mit „katholischer Weisheit“ geholt werden. In Luzern traut man schon vor Jahren „katholisches Bier“; der Schritt zu „katholischem Fleisch und Brot“ ist gar nicht mehr so groß. In Luzern arbeitet zur größten Ehre des Systems eine „katholische Biegel“, deren Produkte namentlich bei den Bauten des Staates vielfach Verwendung finden!

Aber in andern Städten findet man Gleiches, sagt das „Wd.“ — gewiss, in Zug war seinerzeit sogar eine Professur für „katholische Mathematik“ ausgeschrieben, und in Freiburg wird mit Hilfe der berühmten „katholischen“ Wissenschaftsdozent: wir finden da „katholische Jurisprudenz“, und die Menschheit wird mit „katholischer Weisheit“ geholt werden. In Luzern traut man schon vor Jahren „katholisches Bier“; der Schritt zu „katholischem Fleisch und Brot“ ist gar nicht mehr so groß. In Luzern arbeitet zur größten Ehre des Systems eine „katholische Biegel“, deren Produkte namentlich bei den Bauten des Staates vielfach Verwendung finden!

Aber in andern Städten findet man Gleiches, sagt das „Wd.“ — gewiss, in Zug war seinerzeit sogar eine Professur für „katholische Mathematik“ ausgeschrieben, und in Freiburg wird mit Hilfe der berühmten „katholischen“ Wissenschaftsdozent: wir finden da „katholische Jurisprudenz“, und die Menschheit wird mit „katholischer Weisheit“ geholt werden. In Luzern traut man schon vor Jahren „katholisches Bier“; der Schritt zu „katholischem Fleisch und Brot“ ist gar nicht mehr so groß. In Luzern arbeitet zur größten Ehre des Systems eine „katholische Biegel“, deren Produkte namentlich bei den Bauten des Staates vielfach Verwendung finden!

Aber in andern Städten findet man Gleiches, sagt das „Wd.“ — gewiss, in Zug war seinerzeit sogar eine Professur für „katholische Mathematik“ ausgeschrieben, und in Freiburg wird mit Hilfe der berühmten „katholischen“ Wissenschaftsdozent: wir finden da „katholische Jurisprudenz“, und die Menschheit wird mit „katholischer Weisheit“ geholt werden. In Luzern traut man schon vor Jahren „katholisches Bier“; der Schritt zu „katholischem Fleisch und Brot“ ist gar nicht mehr so groß. In Luzern arbeitet zur größten Ehre des Systems eine „katholische Biegel“, deren Produkte namentlich bei den Bauten des Staates vielfach Verwendung finden!

So sind wie auf dem besten Wege, alle Wäsklein und konfessionelle Fahrgewässer zu sein — von der Weite bis zur Bahre soll der Mensch, statt von wahrer Religion, vom Bereich eines einseitigen Konfessionalismus umgeben sein, der ihn zwingt, alles vom Gesichtspunkte seiner Konfession aus zu beurteilen.

So sind wie auf dem besten Wege, alle Wäsklein und konfessionelle Fahrgewässer zu sein — von der Weite bis zur Bahre soll der Mensch, statt von wahrer Religion, vom Bereich eines einseitigen Konfessionalismus umgeben sein, der ihn zwingt, alles vom Gesichtspunkte seiner Konfession aus zu beurteilen.

So sind wie auf dem besten Wege, alle Wäsklein und konfessionelle Fahrgewässer zu sein — von der Weite bis zur Bahre soll der Mensch, statt von wahrer Religion, vom Bereich eines einseitigen Konfessionalismus umgeben sein, der ihn zwingt, alles vom Gesichtspunkte seiner Konfession aus zu beurteilen.

So sind wie auf dem besten Wege, alle Wäsklein und konfessionelle Fahrgewässer zu sein — von der Weite bis zur Bahre soll der Mensch, statt von wahrer Religion, vom Bereich eines einseitigen Konfessionalismus umgeben sein, der ihn zwingt, alles vom Gesichtspunkte seiner Konfession aus zu beurteilen.